

Von: Braunberger, Gerald [mailto:G.Braunberger@FAZ.DE]
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2022 12:05
An: arnd_rueter@web.de
Cc: Braunberger Büro <Braunberger.Buero@FAZ.DE>
Betreff: F.A.Z.

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

auch im Namen meiner von Ihnen angesprochenen Kollegen bestätige ich den Eingang Ihres Schreiben vom 8. Mai, das Sie vorab per Email versendet haben. Daher beschränke ich mich auf eine Antwort per Email.

Man kann sicherlich Sachverhalte unterschiedlich einschätzen; auch müssen Zeitungsredaktionen immer wieder die von ihnen eingenommenen Positionen überprüfen. Eine sachliche Auseinandersetzung mag durchaus engagiert geführt werden, solange sie sich an den Normen einer bürgerlichen Gesellschaft ausrichtet. Vielleicht mögen Sie Ihre Ausdrucksweise einmal an diesen Normen spiegeln.

Jedenfalls lese ich in Ihrem Schreiben, an einzelne Mitarbeiter der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wie an die Frankfurter Allgemeine Zeitung insgesamt gerichtet, Formulierungen wie "geballte Lügen", "Falschinformationen", "mit Sicherheit vorsätzlich die Wahrheit verbogen", "falsche Besetzung", "Möchtegern-Journalisten", "im Interesse der 'Obrigkeit' mit Lügen abzuspeisen", "die Frankfurter Allgemeine Zeitung ist Teil der Lügenpresse" und "In dem Gesamtgeschehen: „Staatlich organisierte Kriminalität auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen“ sind Sie im Minimum Teil der mafiösen Strukturen und sie sind mit Ihren Lügen ein Teil der Gewalt in diesem Staat, die die Beseitigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit betreiben, die den Verlust der sozialen und moralischen Intelligenz am Anfang des 21. Jahrhunderts und die moralische Verkommenheit der Gesellschaft befördert hat."

Auf der Basis einer solchen Wortwahl ist ganz offensichtlich keinerlei sachorientierte Diskussion möglich.

Als Herausgeber der Frankfurter Allgemeine Zeitung weise ich die in Ihren Formulierungen enthaltenen Beleidigungen von Mitarbeitern sowie der Zeitung insgesamt entschieden zurück. Mir ist es in mehr als 30 Jahren Berufspraxis noch nicht begegnet, dass sich der Wunsch eines Gastbeitrags mit Beleidigungen des Mediums verbindet, in dem der Beitrag erscheinen soll. Selbstverständlich werden wir auf dieser Grundlage keinen Beitrag von Ihnen abdrucken.

Aus Sicht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung betrachte ich die Angelegenheit damit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Braunberger
Herausgeber
Frankfurter Allgemeine Zeitung

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH
Hellerhofstraße 2-4
60327 Frankfurt am Main
HRB 7344 Amtsgericht Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Dr. Andreas Barner
Geschäftsführung: Thomas Lindner (Vorsitzender), Dr. Volker Breid

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Übersendung ausschließlich per Email

Gerald Braunberger
Herausgeber
Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH
Hellerhofstraße 2-4
60327 Frankfurt am Main

g.braunberger@faz.de

cc:

Redakteure der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Patrick Bernau, Ltd. Redakteur Wirtschaft p.bernau@faz.de
Philipp Krohn, Redakteur Wirtschaft p.krohn@faz.de

Geschäftsführer der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Thomas Lindner t.lindner@faz.de
Dr. Volker Breid v.breid@faz.de

Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Jürgen Kaube j.kaube@faz.de
Carsten Knop c.knop@faz.de
Berthold Kohler b.kohler@faz.de

Vaterstetten, den 12.05.2022

Betrifft: 20220226 FAZ Philipp Krohn (Zeitung) „Der Milliarden-Aufreger“
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> Referenznr. [\[IG_O-MP_034\]](#)
20220227 Rüter_Leserbrief zum Artikel in der FAZ vom 26.02.2022 „Der Milliarden-Aufreger“
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-MP_015\]](#)
20220307/08/09 Email Austausch Rüter (07.03., 09.03.) mit Philipp Krohn (08.03.)
[ebd](#) Referenznr. [\[IG_K-MP_017\]](#)
20220308 Rüter an Ltd. Redakteur Patrick Bernau FAZ
[ebd](#) Referenznr. [\[IG_K-MP_018\]](#)
20220311 Rüter 2. Brief an Ltd. Redakteur Patrick Bernau FAZ
[ebd](#) Referenznr. [\[IG_K-MP_019\]](#)
20220508 Rüter an Redakteure Bernau, Krohn, die Geschäftsführer, die Herausgeber mit
Tatsachenfeststellung der „Lügenpresse“
[ebd](#) Referenznr. [\[IG_K-MP_020\]](#)
20220510 „Antwort“ Braunberger_20220512 vorliegendes Schreiben Rüter
[ebd](#) Referenznr. [\[IG_K-MP_021\]](#)

Sehr geehrter Herr Braunberger,

es ist überaus aufmerksam, dass Sie den Eingang des Schreibens auch im Namen Ihrer Kollegen bestätigen, obwohl das Schreiben ja noch keiner erhalten hat (Postweg).

Sie „beschränken sich auf eine Antwort per Email“; interessant, denn ich hatte den Redakteuren Bernau und Krohn nicht, und Ihnen Herr Braunberger schon gar nicht, in meinem Schreiben irgendwelche Fragen gestellt.

Sie schreiben etwas von „*Sachverhalten, die man sicherlich unterschiedlich einschätzen könne*“. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen **Tatsachen** (hier stellvertretend für: Tatsachen / Fakten / Wahrheiten / ...) und **Meinungen** (hier stellvertretend für Meinungen / Bewertungen / Einschätzungen / Glaubensvorstellungen / ...). Jeder Mensch hat das Recht auf eine eigene Meinung, aber keiner hat das Recht auf seine eigene Wahrheit; das gilt sowohl für die Rechten in Sachsen und Thüringen (in diesem Zusammenhang wurde es festgestellt) es gilt aber auch für die Mitarbeiter der FAZ.

Wenn die Mitarbeiter von Zeitungsredaktionen „ihre eingenommenen Positionen“ (was zweifellos nur den Sinn von „Meinungen“ haben kann) überprüfen müssen, so gilt das sicherlich für alle anderen Menschen auch. Es bezieht sich aber auf ihre Meinungen und nicht auf die unabhängig von ihnen existierenden Tatsachen. Wenn die Mitarbeiter ihre Meinungen zu Tatsachen überprüfen, dann wäre es durchaus empfehlenswert die bekannten Tatsachen in ihren Meinungen zu berücksichtigen. Das genau habe ich Ihren Redakteuren empfohlen und das genau tun sie nicht.

Dabei gibt es zwei Formen der Nichtberücksichtigung von Tatsachen, wobei es in massiver Anwendung beider Formen auch fließende Übergänge gibt:

- Die eine Form ist es sich über die Tatsachen zu informieren (anderen zuzuhören, zu lesen), aber dann, weil sie einem aus irgendeinem Grund nicht in den Kram passen, sie zu ignorieren, zu „modifizieren“ oder ins Gegenteil zu verkehren und dann als „Position“ zu verkünden; das genau hat bei der Veröffentlichung „20220226 FAZ Philipp Krohn (Zeitung) „Der Milliarden-Aufreger““ stattgefunden. Diese Handhabung der Wahrheit nennt man „**bewusst unwahre Behauptungen**“, wobei das Wort „bewusst“ nicht unwichtig ist, denn es hat auch die Bedeutung „vorsätzlich“ und spielt in juristischen Bewertungen zur Strafzumessung eine bedeutende Rolle. Da diese Art der Handhabung von Tatsachen in unserer Gesellschaft mittlerweile epidemisch grassiert taucht sie bei Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Themen zwangsläufig „epidemisch“ auf und man ist geneigt zur Textverkürzung eine Abkürzung zu verwenden. Der Volksmund hat da bereits Hilfestellung geleistet, er nennt die „bewusst unwahre Behauptung“ kurz und knackig „**Lüge**“.
- Die andere Form ist es sich gar nicht erst über Tatsachen zu informieren (also nicht zuzuhören oder zu lesen), weil man seine „eingenommene Position“ gar nicht erst hinterfragen will. Entscheidend ist, dass diese Entscheidung gegen das Informieren über Tatsachen wiederum ganz bewusst gefällt wird. Man beabsichtigt also dumm zu bleiben, um dann umso ungehemmter sich über seine „gefestigten Positionen“ verbreiten zu können. Die Verbreitung solcherart kreierter „Positionen“ fallen dann auch in die Kategorie „**Lügen**“, sie basieren ja ebenfalls auf **unwahren Behauptungen** und finden ganz **bewusst** statt. Ein Beispiel hierfür liefern Sie, Herr Braunberger, mit Ihrer „Email-Antwort“ auf nicht gestellte Fragen. Sie haben es nicht für nötig befunden sich zu informieren, worum es überhaupt geht, weil ihre Weltsicht („Position“) ohnehin fixiert ist. Ob und wann Sie diese „Position“ eines Tages in Frage stellen, wissen Sie noch nicht, denn das hat man Ihnen noch nicht mitgeteilt.

Sie, Herr Braunberger, haben eine Pseudobegründung geliefert, warum Sie es gar nicht nötig haben sich „einer sachlichen Auseinandersetzung“ mit den auch Ihnen zur Verfügung gestellten Tatsachen zu stellen. Sie verlangen eine Ausrichtung meiner „*Ausdrucksweise*“ „*an den Normen der bürgerlichen Gesellschaft*“. Diese bürgerliche Gesellschaft hat sich sogar einen Teil dieser Normen so festgeschrieben, dass niemand aus dieser Gesellschaft (und das schließt ausdrücklich die in meinem Schreiben aufgelisteten Täter ein) umhin kann zu begreifen, dass sie auch für ihn gelten. Diese Normen nennt man **Gesetze** und die Gesamtheit dieser Art von Normen **Recht**; und in unserem Grundgesetz Artikel 20 Abs. 3 steht: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und **die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.**“

Ein Teil Ihrer „Fundstücke“ beschäftigt sich also mit den rechtlichen Aspekten (z.B. „Kriminalität“ := Missachtung der im Strafgesetzbuch definierten Vergehen oder Verbrechen). Um diese zu verstehen und als normalen Sprachgebrauch einordnen zu können, muss man sich allerdings mit Gesetzen beschäftigen. Die Gesetze sind in der Bundesrepublik Deutschland in deutscher Sprache verfasst und das Bewerten der Bedingungen für ihre Gültigkeit in einer spezifischen Situation basiert auf der normalen (fast) jedem zu eigenen menschlichen Logik. Es ist schwer verkraftbar, dass die Beherrschung der deutschen Sprache und der normal-menschlichen Logik in Zeitungsredaktionen so ein unüberwindliches Hindernis darstellen soll.

Der andere Teil Ihrer „Fundstücke“ dreht sich um die unterstellten Befindlichkeiten der FAZ-Mitarbeiter. Sie schreiben, mein Brief vom 08.05. enthalte „*Beleidigungen*“ „*der Zeitung*“ und dass ich den Wunsch nach einem Gastbeitrag mit „*Beleidigungen des Mediums*“ [Zeitung] verbunden habe. Entschuldigung, aber das ist nun wirklich absoluter Blödsinn; wenn Sie § 185 StGB lesen könnten und es auch tun würden, könnten Sie

zumindest feststellen, dass es zur Beleidigung Personen/Menschen als Opfer braucht. Sie weisen die „Beleidigungen von Mitarbeitern“ zurück. Auch das wird nicht so einfach: a) die Beleidigung ist Personen bezogen; Sie können sich nicht heldenhaft für die Mitarbeiter der Zeitung beleidigt fühlen und b) noch viel entscheidender, die Feststellung von Tatsachen erfüllt nicht den Straftatbestand der Beleidigung (das geht sogar so weit, dass ein Rechtsanwalt, der über eine Staatsanwältin wegen ihres Verhaltens in einem Prozess diese als „dahergelaufene, durchgeknallte, widerwärtige, boshafte, dummliche, geisteskranke Staatsanwältin“ bezeichnet hat, vom Bundesverfassungsgericht wegen dieser von ihm erwiesenen Tatsachen Recht bekam; 1 BvR 2646/15 vom 29.06.2016). Vielmehr fühlen Sie sich persönlich beleidigt, dass ich Ihnen Ihr Verhalten so klar und unumwunden erläutere, was aber nichts weiter ist als Zimperlichkeit und Ihr persönliches Pech. Es besteht ein himmelweiter Unterschied zwischen einer strafrechtlich relevanten Beleidigung und einem „persönlichen Beleidigtsein“ im Sinne einer „beleidigten Leberwurst“ (um zeitaktuell zu bleiben).

Sie betonen was Ihnen „in mehr als 30 Jahren Berufspraxis noch nicht begegnet“ ist; ich hingegen bin fast mein ganzes Leben immer wieder Leuten begegnet, die Ursache und Wirkung einfach nicht auseinanderhalten können. Sie glauben doch wohl nicht ernstlich, dass ich beim Schreiben meines Briefes vom 08.05.2022 noch von der Möglichkeit eines Gastbeitrags in Ihrer „Lügenpresse“ geträumt habe.

Sehr geehrte Mitarbeiter der FAZ,

Ihr primus inter pares, Herr Braunberger, betrachtet die „Angelegenheit aus Sicht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung als erledigt“. Das ist zunächst einmal eine Bestätigung auch meiner Sicht vom 08.05.2022, denn ich habe mit diesem Schreiben **Ihnen die bekannten Tatsachen mitgeteilt**. Herr Braunberger befindet in Ihrer aller Namen, es sei nicht möglich darüber zu diskutieren. Die festgestellten **Tatsachen** brauchen also meinerseits nicht ergänzt oder korrigiert zu werden und bleiben so stehen.

Aus aktuellem Anlass möchte ich aber etwas zu bedenken geben. Der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine bringt derzeit eine Menge Fragen ans Tageslicht, die sich insbesondere damit beschäftigen, warum die deutschen Politiker in den letzten ca. 20 Jahren die allen zugänglichen Informationen so massiv ignoriert haben, um ihre „Brückenbauer-Träume“ vom Wandel durch Handel in die Welt zu blasen und ihre Künste der „diplomatischen“ Vertuschung von Grundübeln sowohl in anderen als auch in unserer Gesellschaft zu üben. Daraus resultieren auch eindringliche Fragen, warum die übergroße Mehrzahl der Vertreter der 4. Gewalt ebenfalls nur stumpfsinnig immer wieder die gleichen Falschaussagen wiederholt hat, obwohl sie es alle besser hätten wissen können.

Könnte es sein, dass der seit 2004, also auch seit fast 2 Jahrzehnten laufende „**staatlich organisierte Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen**“ ein vergleichbares Übel ist, welches „**ganz zufällig**“ auch von der Regierung **Schröder** in die Welt gesetzt wurde und welches eines Tages nicht mehr zu deckeln ist?

Werden Sie dann genauso, wie bei den „wirtschaftlichen“ und „gesellschaftlichen“ Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die deutsche Gesellschaft, dastehen und gebetsmühlenartig wiederholen „WIE konnte das nur passieren“? Ich gebe Ihnen schon jetzt die Antwort: Sie führten gerade vor **WIE**.

Falls es wider Erwarten doch jemand unter den Mitarbeitern der FAZ geben wird, der trotz der „vom Herausgeber Braunberger verkündeten unverrückbaren Positionen“ anfängt zu lesen und zu denken, dem kann dann mit Hoffnung auf Läuterung gesagt werden: „**Schämen Sie sich**“.

Natürlich wäre es hilfreich, wenn diese Botschaft an die Mitarbeiter und insbesondere die Redakteure der FAZ verteilt würde. Da ich nicht von einer solchen Großmut ausgehen kann, übernehmen wir diese Aufgabe für Sie; unter dem Betreff (s.o.) ist angegeben wo dieser gesamte Schriftverkehr mit Ihnen für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich ist.

(gez)

.....
(Dr. Arnd Rüter)